

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Klarol Standard

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Stabil unter normalen Bedingungen.
Starke Säuren und Oxidationsmittel.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz: Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.
Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Augenschutz: Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, 112
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. (unverdünnt)
Mit viel Wasser in die Kanalisation spülen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.